

## Allgemeine Kundeninformation gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG)

### A) Information gemäß § 40 WAG Anlage 1

AWD legt seinen Mandanten folgende allgemeine Information offen:

a) AWD Gesellschaft für Wirtschaftsberatung Gesellschaft mbH, Rennweg 9, 1030 Wien  
Firmenbuchnummer: FN 35682 z; HG Wien Homepage: [www.awd.at](http://www.awd.at)

b) AWD ist eine Wertpapierfirma im Sinne des § 3 WAG. AWD wurde von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), Praterstraße 23, 1020 Wien, [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at), eine Konzession für die Dienstleistungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 und 3 WAG verliehen, welche die Anlageberatung in Bezug auf Finanzinstrumente und die Annahme und Übermittlung von Aufträgen, sofern diese Tätigkeiten eine oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, umfasst.

c) AWD erbringt die Dienstleistungen gegenüber dem Mandanten durch qualifizierte Berater, die entweder als vertraglich gebundene Vermittler oder als Finanzdienstleistungsassistenten auftreten. In Österreich ansässige vertraglich gebundene Vermittler und Finanzdienstleistungsassistenten sind in Registern der FMA eingetragen, abzufragen unter [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at).

d) AWD stellt dem Mandanten allgemeine Informationen über die Dienstleistungs- und Produktpalette von AWD über die Homepage: [www.awd.at](http://www.awd.at) zur Verfügung. Mandantenaufträge werden von AWD-Beratern ausschließlich schriftlich entgegen genommen. Um die Kommunikation mit dem Mandanten zu erleichtern, gibt dieser, sofern verfügbar, seine e-mail Adresse bekannt. AWD verweist auf die speziellen mandantenrelevanten Informationen auf der Homepage von AWD. Auf schriftliches Verlangen werden dem Mandanten Informationen, die sich auf der Homepage finden, auch schriftlich mitgeteilt.

e) AWD kommuniziert mit seinen Mandanten in deutscher Sprache auf Basis von deutschsprachigen Geschäftsunterlagen.

f) AWD erbringt gegenüber dem Mandanten Beratungs- und/oder Vermittlungsleistungen gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 und 3 WAG. Die Mandantenaufträge werden von AWD an eine dazu berechtigte Ausführungsstelle zur Durchführung übermittelt. Mandantenaufträge werden von den Ausführungsstellen in Entsprechung der jeweiligen Richtlinien für die Durchführung von Mandantenaufträgen abgewickelt. Der Mandant erhält eine Bestätigung über die Durchführung des Auftrages unmittelbar nach der Durchführung des Auftrages.

g) AWD hält zu keinem Zeitpunkt Finanzinstrumente oder Gelder seiner Mandanten und ist weder berechtigt im eigenen Namen noch durch seine Berater solche entgegen zu nehmen.

h) AWD ist bestrebt Interessenskonflikte zu vermeiden, sei es, dass diese zwischen AWD, relevanten Personen, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit AWD durch Kontrolle verbunden sind, einerseits und seinen Mandanten andererseits auftreten oder zwischen seinen Mandanten entstehen können. AWD ist eine unabhängige Wertpapierfirma, die selbst keine Finanzinstrumente emittiert oder an Mandanten veräußert. Interessenskonflikte können bereits wegen dieser Geschäftsausrichtung nur eingeschränkt auftreten. AWD trifft organisatorische Vorkehrungen, um potentielle Interessenskonflikte zu vermeiden. Dies etwa dadurch, dass die eigene Vertriebsorganisation so ausgerichtet ist, dass der Mandant keine Nachteile erleiden kann, die AWD zum Vorteil gereichen. Dazu gehört z.B., dass Berater für jedes Produkt innerhalb einer Produktparte gleich hohe Vergütungen erhalten. Weiters ist die Geschäftspolitik von AWD so ausgerichtet, dass kein Interesse an einer Dienstleistung oder

an einem Geschäft besteht, welches nicht mit den Interessen des Mandanten übereinstimmt. AWD ist bestrebt, keine finanziellen oder sonstigen Anreize zu schaffen, die die Interessen eines bestimmten Mandanten oder einer bestimmtem Gruppe von Mandanten über die Interessen von anderen Mandanten stellen. Soweit trotz dieser Geschäftspolitik tatsächliche oder potentielle Interessenkonflikte in diesem Sinn verbleiben, werden diese von AWD offengelegt. AWD stellt seinen Mandanten jederzeit weitere Einzelheiten zu Interessenskonflikten auf einem dauerhaften Datenträger oder über [www.awd.at](http://www.awd.at) zur Verfügung.

### **B) Information gemäß § 61 Abs. 1 WAG - Einstufung als Privatkunde**

Nach der Unternehmensphilosophie von AWD werden sämtliche Mandanten als Privatkunden im Sinne des WAG eingestuft, so dass uneingeschränkt das höchste gesetzliche Kundenschutzniveau zur Anwendung kommt.

### **C) Information gemäß § 40 WAG Anlage 3 – Aufklärung über Risiken**

AWD kommt dieser Informationspflicht im Zuge einer Beratung und/oder Vermittlung eines Produktes ergänzend zum Mandantengespräch durch eine gesonderte Gesprächsnotiz nach, in der die produktspezifischen Risiken festgehalten werden. Die Gesprächsnotiz ist zwingender Bestandteil der Beratung und/oder Vermittlung. Der Inhalt der Gesprächsnotiz wird vom Mandanten durch Unterschrift zur Kenntnis genommen. Der Mandant erhält einen Durchschlag dieser Gesprächsnotiz.

Zusätzlich dazu sind der Risikoklassifizierung von AWD die allgemeinen sowie die speziellen (produktbezogenen) Risiken von Wertpapiergeschäften, wie sie von der Kreditsektion der Bundeswirtschaftskammer 1994 (Verhaltensregeln zur Anlageberatung) beschrieben, zu Grunde gelegt.

#### **a) Allgemeine Risikohinweise**

**Währungsrisiko:** Bei Fremdwährungsgeschäften hängt Ertrag/Wertentwicklung des Geschäftes von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung zum EURO ab. Wechselkursänderungen können Ertrag und Wert daher erhöhen oder vermindern (z.B. niedrigere Erträge, höhere Finanzierungskosten in Fremdwährungen).

**Transferrisiko:** Bei Geschäften mit Auslandsbezug besteht das Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen die Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird, sodass bei Fremdwährungsgeschäften etwa, eine Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

**Bonitätsrisiko:** Es besteht das Risiko, dass ein Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, z.B. bei Zahlungsunfähigkeit. Hinweise zur Beurteilung der Bonität eines Schuldners können „Ratings“ (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Rating-Agentur) geben. Die Beurteilung AAA bedeutet etwa beste Bonität (z.B. Österreichische Bundesanleihen). Je schlechter das Rating (z.B. B-Rating oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko. Alternative Begriffe sind das Schuldner oder Emittentenrisiko.

**Länderrisiko:** Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko (politisches oder wirtschaftliches Risiko) eines Staates (etwa bei der Zeichnung von ausländischen Staatsanleihen relevant).

**Liquiditätsrisiko:** Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt wird etwa gesprochen, wenn ein durchschnittlich großer Verkaufsantrag (gemessen an am Markt üblichen Umsatzvolumen) nicht zu spürbaren Kursschwankungen führt. Die Handelbarkeit eines Investments kann von verschiedenen Faktoren (z.B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsensancen, Marktsituation) abhängen.

**Bindefrist – Verfügbarkeit:** Mit Beginn der Veranlagung ist das Kapital – je nach Investment unterschiedlich – für eine bestimmte Dauer/Frist gebunden (Mindestvertragsdauer), sodass für diesen Zeitraum das investierte Kapital nicht zur Verfügung steht. Ein vorzeitiger Verkauf des Investments, sohin eine vorzeitige Vertragsauflösung kann, abhängig vom jeweiligen Investment, mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

**Zinsrisiko (oder Zinsänderungsrisiko):** Ein Zinsrisiko ergibt sich aus der möglichen zukünftigen Veränderung des Zinsniveaus am Markt.

**Kursrisiko (Risiko der Kursänderung):** Marktabhängige Wertschwankungen einzelner Investments (Angebot/Nachfrage). Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs eines Investments an der wirtschaftlichen Entwicklung eines Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

**Risiko des Totalverlustes:** In der Vergangenheit erzielte Erträge sind keine Garantie für zukünftige Gewinne. Es besteht die Möglichkeit, dass der Investor nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, sohin einen Verlust erleidet. Unter einem Totalverlust versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann (z.B. durch Insolvenz des Unternehmens).

**Steuerliche Aspekte:** Zur Beurteilung der Auswirkungen eines Investments auf Ihre persönliche Steuersituation empfehlen wir allenfalls Ihren Steuerberater zu befragen.

#### **b) Risikohinweis „Anleihen“**

**Definition:** Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten, Obligationen) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) gegenüber zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Im letztgenannten Fall geben Banken auf Anfrage Kauf- und Verkaufskurse bekannt.

**Ertrag:** Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und der allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung. Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei Berechnung des Ertrages ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

**Kursrisiko:** Wird die Anleihe bis zum Ende der Laufzeit gehalten, erhalten Sie bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Bei Verkauf vor dem Ende der Laufzeit ist ein entweder höherer oder niedrigerer Marktpreis (Kurs) erzielbar. Weitere Informationen über spezielle Anleihen (Ergänzungskapital-Anleihen, Nachrangige Kapitalanleihen, Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen) werden auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt.

#### **c) Risikohinweis „Aktien“**

**Definition:** Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung.

**Ertrag:** Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten zusammen und kann nicht vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Der wesentliche-

re Teil der Erträge ergibt sich aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko), doch kann eine Aktie im schlechtesten Fall auch wertlos (nicht veräußerbar) werden.

**Kursrisiko:** Die Aktie ist ein in der Regel an einer Börse gehandeltes Wertpapier. Der Kurs wird täglich über Angebot und Nachfrage festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten, bis hin zum Totalverlust führen.

**Immobilienaktien:** Bei Immobileinaktien handelt es sich um Veranlagungen in Einzeltitel und nicht in einen Immobilienfonds, die den aktienspezifischen Risiken unterliegen.

#### **d) Risikohinweis „Investmentfonds“**

**Allgemeines:** Anteilsscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die in Anleihen als auch in Aktien investieren. Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

**Ertrag:** Der im Vorhinein nicht vorhersehbare Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des errechneten Wertes des Fonds zusammen. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung abhängig.

**Kurs- und Bewertungsrisiko:** Fondsanteile können in der Regel zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. Ein (Total-) Verlust ist nicht auszuschließen.

#### **Ausländische Kapitalanlagefonds:**

Ausländische Kapitalanlagefonds unterliegen anderen gesetzlichen Bestimmungen als inländische Investmentfonds. Im Ausland existieren auch so genannte "geschlossene Fonds" bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, deren Wert sich wie bei Aktien nach Angebot und Nachfrage und nicht nach dem inneren Wert des Fonds richtet. Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Kapitalanlagefonds (z.B. thesaurierender Fonds) unterliegen - ungeachtet ihrer Rechtsform - anderen steuerlichen Regeln.

#### **D) Information gemäß § 40 WAG Anlage 4 – Kosten und Nebenkosten**

Die Beratung und/oder Vermittlung durch AWD erfolgt in der Form, dass ein Mandant hierfür kein gesondertes Beratungsentgelt oder Honorar o.Ä. zu zahlen hat. Insbesondere erwachsen dem Mandanten im Falle einer nicht zustande gekommenen Vermittlung eines Produktes keine Kosten aus der vorangegangenen Dienstleistung.

AWD erhält ausschließlich im Falle einer zum Vertragsabschluß mit der jeweiligen Produktgesellschaft führenden Beratung und/oder Vermittlung eines Produktes eine Provision als Leistungsentgelt.

Der Gesamtpreis eines Produktes beinhaltet alle damit verbundenen Gebühren, Provisionen, Leistungsentgelte, Auslagen und sonstige Vergütungen und entstehen dem Mandanten dadurch keine weiteren Kosten.

Das im Gesamtpreis enthaltende Leistungsentgelt dient auch dazu, die Erbringung der Dienstleistung gegenüber dem Mandanten zu ermöglichen oder für den Mandanten auf Anfrage Informationen bereit zu stellen, dies grundsätzlich unabhängig von einem konkreten Geschäftsabschluss.

Zahlungen werden von den Produktpartnern zur Erhaltung der Qualität der Dienstleistung gegenüber dem Mandanten geleistet. Die Höhe der Zahlungen der Produktpartner an AWD ist regelmäßig vom Volumen der Mandantenaufträge abhängig, wobei die jeweiligen Sätze den Marktgegebenheiten unterliegen und auch wegen der Periodenbezogenheit nicht bzw. nur bedingt auf den einzelnen Vertrag herunter gerechnet werden können. AWD stellt dem Mandanten auf Anfrage weitere Angaben zu den Grundlagen der Berechnung der von den Produktpartnern vergüteten Leistungsentgelte zur Verfügung.

AWD weist darauf hin, dass dem Mandanten für die Lagerung und Depotführung von Seiten der Depotbank gesondert Gebühren in Rechnung gestellt werden können. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den jeweils gültigen Sätzen der Depotstelle und der Vereinbarung mit dem Mandanten und sind diese Gebühren bei der Depotstelle zu erfragen.

Die Erstellung einer AWD-Wirtschaftsbilanz ist eine von einer produktspezifischen Beratung und/oder Vermittlung gesonderte entgeltliche Dienstleistung, welche gesondert vom Mandanten zu beantragen und zu bezahlen ist.

#### **E) Information gemäß § 47 WAG – Rahmenvereinbarung**

Soweit AWD gegenüber dem Mandanten Dienstleistungen erbringt, die keine Anlageberatung darstellen, erfolgt dies zu den vorliegenden Bedingungen, die gleichzeitig die Rahmenvereinbarung für die Tätigkeit von AWD darstellen. Die Rahmenvereinbarung wird durch die Bedingungen des individuellen Geschäftsfalls ( Antrag und Gesprächsnotiz ) ergänzt.

#### **F) Information gemäß § 52 WAG – Abwicklung von Kundenaufträgen**

AWD ist eine Wertpapierfirma, welche Beratungs- und/oder Vermittlungsleistungen gegenüber Mandanten erbringt. AWD ist weder Produktgeber (hat somit keine eigenen Produkte und vermittelt ausschließlich Produkte externer Produktgesellschaften), noch erbringt AWD Kommissionsgeschäfte, Eigenhandels- oder sonstige Bankdienstleistungen. AWD nimmt nur Aufträge von Mandanten an und übermittelt diese zur Ausführung an eine dazu befugte Ausführungsstelle (Produktgeber/Depotbank/Kommissionshändler). AWD fühlt sich zu einer sorgfältigen Auswahl der Ausführungsstellen verpflichtet, um den Mandanteninteressen bestmöglich gerecht zu werden.

AWD ist bemüht die Aufträge nach EDV-mäßiger Erfassung und Bearbeitung unverzüglich weiter zu leiten. Sollte eine Beratung und/oder Vermittlung auf Wunsch des Mandanten außerhalb der Büroräumlichkeiten erfolgen, nimmt der Mandant zustimmend zur Kenntnis, dass eine Weiterleitung mehr als einen Werktag in Anspruch nehmen kann.

Die Ausführungsstellen sind verpflichtet eine eigene Durchführungs politik zu betreiben, die den Kriterien des § 52 WAG gerecht wird, wobei nach dem gleichbleibend bestmöglichen Ergebnis für die Mandanten im Hinblick auf den Gesamtpreis getrachtet wird. Die Ausführungsstellen sind zur regelmäßigen Überprüfung der eigenen Ausführungs politik im Hinblick auf die gesetzgeberischen Kriterien der bestmöglichen Ausführung verpflichtet.

AWD wird auf schriftliche Mandantenanfrage die jeweiligen Ausführungsstellen zum Nachweis auffordern, dass der Auftrag im Einklang mit der Durchführungs politik der Ausführungsstelle abgewickelt wurde.

### **G) Sonstige Informationen**

Der Mandant nimmt zur Kenntnis, dass abseits des vom AWD-Berater zur Verfügung gestellten Informationsmaterials, allfällige Prospekte zusätzlich beim jeweiligen Emittenten und der österreichischen Kontrollbank erhältlich sind.

Soweit in diesen Kundeninformationen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Die Finanzmarktaufsicht ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)) ist für den Bereich der Anlageberatung und/oder -vermittlung die zuständige Aufsichtsbehörde. Als Beschwerde- und Auskunftsstelle steht die Service-Zentrale der AWD Gesellschaft für Wirtschaftsberatung Gesellschaft mbH, Rennweg 9, 1030 Wien zur Verfügung. Die Service-Zentrale erteilt über telefonische, schriftliche oder automationsunterstützte Anfragen unentgeltlich Auskunft.